



SICHERHEITSDATENBLATT  
ARDEX P 4

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname ARDEX P 4  
Produkt Nr. 4661, 4660

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen Primer.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf  
Tel. +43/2754/7021-0  
Fax: +43/2754/2490  
E-Mail: produktion@ardex.at  
Kontaktperson Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

**1.4. Notrufnummer**

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (EG 1272/2008)

|  |                   |
|--|-------------------|
| Physikalische und chemische Gefährdungen | Nicht eingestuft. |
| Für Menschen                             | Nicht eingestuft. |
| Für Umwelt                               | Nicht eingestuft. |

Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise

|      |  |
|------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.<br>Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.<br>Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.<br>Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen. |

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH 208: Enthält: 5-Chlor-2-methyl-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-isothiazolin-3-on (3 : 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2. Gemische**

Hinweise zu Inhaltsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusammensetzungsbemerkungen

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Pulver oder CO<sub>2</sub>.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO<sub>2</sub>).

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine Information vorhanden.

Besondere Gefährdungen

Nicht bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in Gewässer vermeiden. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In Originalverpackung aufbewahren. Frostfrei lagern.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Nicht relevant

Hygienemaßnahmen

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Aussehen                          | Flüssigkeit                                      |
| Farbe                             | Verschiedene Farben.                             |
| Geruch                            | Charakteristisch.                                |
| Löslichkeit                       | Emulgierbar in Wasser.                           |
| Siedebeginn und Siedebereich (°C) | 100° C   |
| Schmelzpunkt (°C)                 | Nicht zutreffend.                                |
| Relative Dichte                   | 1 - 1,1 g/m <sup>3</sup> 20°C, g/cm <sup>3</sup> |
| Schüttdichte                      | Nicht zutreffend.                                |
| Dampfdichte (Luft=1)              | Nicht bestimmt.                                  |
| Dampfdruck                        | Keine Daten vorhanden.                           |
| Verdampfungsgeschwindigkeit       | Keine Daten vorhanden.                           |
| Verdampfungsfaktor                | Keine Daten vorhanden.                           |

pH-Wert, Konz. Lösung 5 - 8.5  
Viskosität  
Nicht zutreffend.  
Wasserlöslichkeit (G/100G, H<sub>2</sub>O 20°C)  
Keine Daten vorhanden.  
Zersetzungstemperatur (°C)  
Keine Daten vorhanden.  
Geruchsschwelle, Untere  
Nicht relevant  
Geruchsschwelle, Obere  
Nicht relevant  
Flammpunkt (°C)  
Nicht zutreffend.  
Selbstentzündungstemperatur (°C)  
Nicht zutreffend.  
Explosionsgrenze - Untere (%)  
Nicht zutreffend.  
Explosionsgrenze - Obere (%)  
Nicht zutreffend.  
Explosive Eigenschaften  
Nicht zutreffend.  
Anderes Brennverhalten  
Nicht zutreffend.  
Oxidierende Eigenschaften  
Nicht zutreffend.

## **9.2. Sonstige Angaben**

Partikelgröße  
Nicht relevant

EMICODE EC 1

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Frost vermeiden.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu Vermeidende Stoffe  
Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität:**

Akute Toxizität (Oral LD<sub>50</sub>)  
Keine Daten vorhanden.  
Akute Toxizität (Dermal LD<sub>50</sub>)  
Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht zutreffend.

Sensibilisierung der Haut

Nicht zutreffend.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Nicht zutreffend.

Karzinogenität:

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

STOT – Einmalige Exposition

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

STOT – Wiederholte Exposition

Nicht zutreffend.

Allgemeine Informationen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Nicht hautreizend.

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

### **12.1. Toxizität**

Akute Fischtoxizität

Wird nicht als giftig für Fische gehalten.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Mikrobische Toxizität ist unwahrscheinlich.

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht zutreffend.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abbaubarkeit

Das Produkt ist potentiell abbaubar.

Photokatalytische Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Stabilität (Hydrolyse)

Nicht zutreffend.

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität:

Wird nicht als mobil geschätzt.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden. Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

### **14.1. UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

### **14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

Überarbeitet am 17/06/2015

Überarbeitet 6

Ersetzt Datum 14/04/2015

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.